

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1916 Nr. 359

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 209

Erste Ausgabe

Sonnabend, 22. Juli 1916

Wegungsbreite für die u. Sonntags 2.50 Pf. Durch die Post bezogen 3.50 Pf. für das Vierteljahr monatlich 12.00 Pf. Die Gültigkeit des Abbestellens ist nicht beschränkt. — Druck- und Verlagsanstalt (Haupt-Verlag) in Halle (Saale), Untermarkt 10. (Sonntags-Verlag) in Halle (Saale), Untermarkt 10. (Haupt-Verlag) in Halle (Saale), Untermarkt 10. (Sonntags-Verlag) in Halle (Saale), Untermarkt 10.

Abbestellungsstellen für die halbjährliche Abrechnung oder deren Raum 20 Pfennig. Bestellen am Schluss des Monats zum Ende des Monats. Abbestellungsstellen bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburg Straße 30. — Fernruf Amt Kurfurt Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thieme, Halle (Saale)

Der englisch-französische Hauptschlag gescheitert

120 Millionen Mark täglich!

Der Rekord der englischen Kriegsausgaben

London, 20. Juli. Zu der Mitteilung des Schatzkanzlers im Unterhause, daß die täglichen Kriegsausgaben seit einiger Zeit über 6 Millionen Pfund Sterling betragen, meldet das Reuters Bureau ausführlich, daß der Schatzkanzler geantwortet habe, daß die frühere Schätzung von 5 Millionen Pfund Sterling täglich eine Schätzung der Gesamtausgaben und nicht nur der Unkosten für den Krieg gewesen sei. Folglich bezögen sich die 6 Millionen Pfund Sterling täglich auf die gesamten Kriegsausgaben der letzten Zeit. (Diese Mitteilung, so bemerkt Reuters, war nicht, wie man angenommen hat, eine überraschende Antwort, die zufällig im Laufe der Debatte gemacht worden ist, sondern eine Erinnerung an die Höhe der wichtigsten veröffentlichten Ausgaben des Schatzkanzlers. Während der letzten sieben Wochen hätten die Gesamtausgaben des Schatzkanzlers rund 300 Millionen Pfund Sterling betragen. Die täglichen Ausgaben für diesen Zeitraum hätten etwas über 6 Millionen Pfund Sterling täglich betragen. Die unwahrscheinlichen Ursachen, welche die Unkosten zu dieser Höhe aufschwelen ließen, seien besonders die Höhe der an die Regierung verkauften amerikanischen Wertpapiere zur Regelung des Geldverkehrs und dann der Umfang der an die Verbündeten gewährten Zuschüsse gewesen. Das Zusammentreffen dieser beiden Ursachen habe schneller, als man früher angenommen hätte, zur Erhöhung seiner Aufwandsmittel aus dem Kriegsanleihegesetz geführt.

Die Lage in Irland

London, 20. Juli. (Reuters) Richmond veröffentlicht eine Denkschrift, die er Dienstag an Asquith und Lloyd George sandte. Sie erklärt darin, daß die Verhinderung der Einbringung des Sinn Féin Gesetzes ins Parlament eine große Gefahr im Übermaße eine sehr ernste Lage in Irland geschaffen hätte. Jeder Vorschlag, der von den Vereinbarungen abwich, würde die irische Partei zwingen, die Vereinbarungen für aufgehoben zu erklären.

Paris, 21. Juli. Im Unterhause fragte der Nationalist Deulin den ersten Minister, ob die Maßnahmen, die am Ende des Jahres stattfinden soll und ob in den Programmpunkten der Konferenz und die endgültige Regelung der irischen Frage enthalten sei werden. Asquith antwortete lebhaft und sagte hinzu, daß sich die beiden Parteien in Irland über diese Angelegenheit bereits verständigt hätten.

General Maxwell wird in den nächsten Tagen den Befehl erteilen, monach das Tragen von Waffen in ganz Irland verboten zu sein.

Die Debatte über Mesopotamien und die Dardanellen

London, 20. Juli. (Unterhaus.) Eine Debatte über die Führung der Operationen in Mesopotamien und an den Dardanellen, die für heute angelegt war, eröffnet wurde, sagte Asquith, daß in der kritischen Phase, welche die militärischen Operationen Englands jetzt erreicht hätten, die Regierung sich gegen die Debatte auszusprechen müßte. Die Regierung hätte nicht den Wunsch, vorhandene Mängel zu verheimlichen, und schätze vor, zwei Untersuchungen voranzutreiben zu lassen von Ausschüssen, bestehend aus den Vertretern beider Häuser des Parlaments und anderen Personen, z. B. Militärs, die an den Dardanellen-Operationen in ruhmvollem Ansehen genannt hätten. Es würde eine Bill eingebracht werden über die Führung der Ausschüsse und ihre Ausstattung mit Finanzmitteln zur sichern Befolgung des Beweismaterials.

Erst am, der die Debatte eröffnen sollte, nahm den Vorsitz an.

Niederbau, 20. Juli. Der „Neuere Noterdamische Content“ meldet aus London, die Regierung habe eine schwere Zeit durchzumachen. Nicht genug damit, daß sie ihren Antrag auf Einbringung einer Kommission zur Beratung der Frage der neuen Wahlen zurückziehen mußte, wurde auch bei der anderen Regierungsvorlage ein gegen die Regierung gerichteter Widerstand aufgenommen. Die heutige Debatte über Mesopotamien in beiden Häusern und die noch bevorstehende Debatte über die irische Vorlage dürften ihre Stellung noch mehr erschüttern. „Times“ spricht von einer Revolution im Unterhause und weist der Regierung vor, daß sie, so oft sie ein solches Problem zu lösen habe, die Verantwortung anderen aufzuwälzen versuche. „Daily News“ und „Daily Chronicle“ äußern sich über die Aussichten für eine glückliche Lösung der irischen Schwierigkeiten sehr pessimistisch.

London, 20. Juli. Der neue japanische Botschafter in Rom, Komte G. Iwano, ist aus Amerika eingetroffen.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 21. Juli 1916. Westlicher Kriegsschauplatz

Der gestern gemeldete englische Angriff in der Gegend von Fromelles am 19. Juli ist, wie sich herausgestellt hat, von zwei starken Divisionen geführt worden. Die letztere war die 6. Division, auf deren Frontabschnitt er sich, zählte mehr als 2000 Feinde des Feindes im Vergleich und hat bisher 481 Gefangene, darunter 10 Offiziere, sowie 16 Maschinenkanonen abgefordert.

Auf beiden Flanken der Somme hielten die Feinde gestern, wie erwartet wurde, zu einem Hauptschlage aus. Er ist gescheitert. Die Angriffe wurden nach kräftiger Vorbereitung auf einer Front von nahezu 40 Kilometern von südlich Pozières bis weißlich Vermandobillers in zahlreichen Stellen angelegt. Mehr als 17 Divisionen mit über 200 000 Mann nahmen daran teil. Das färgliche Ergebnis für den Gegner ist, daß die erste Linie einer deutschen Division in etwa 3 Kilometer Breite südlich von Hardecourt aus dem vorderen in den 800 Meter dahinter liegenden nächsten Graben gedrückt wurde und daß feindliche Abteilungen in das vordringende Waldchen nordwestlich von Vermandobillers eindrangen. Auf der gesamten übrigen Front erstellten die in der letzten Nacht an der tobendsten Front unter ansehnlichen Verlusten für die Feinde. Auch der im Grabenbereich überlaufene Einmarsch englischer Reiterei zu Pferde konnte daran natürlich nichts ändern. Es sind bisher 17 Offiziere und rund 1200 Mann gefangen genommen worden.

Von der übrigen Front sind Ereignisse von besonderer Bedeutung nicht zu berichten. Die Artillerie- und Minenwerferaktivität war südlich des Kanals von La Bassée und nordwestlich von Lens, sowie in den Argonnen und beiderseits der Maas zeitweise getriggert. Nördlich von Verdun (Aisne-Gebiet) gingen kleine französische Abteilungen nach energischer Sprengung vor und wurden abgewiesen; der Feind wurde von uns besetzt. Ein im Luftkampf abgeschlossenes feindliches Flugzeug liegt zertrümmert südlich von Rogères, ein anderes ist nördlich von Bayonne in unsere Hand gefallen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls

Südlich von Litauen ziffte sich der Feind nur zu einem schwachen Angriffsvorstoß auf, der im See im erwidert wurde. Russische Boote, beiderseits von Friedrichstadt über die Düna zu sehen, wurden verbrannt; nördlich von Dwizen hat eine kleine Abteilung das Weisere erreicht. Nördlich von Smorgon sind vorgeschobene Feldwachen überlegenem feindlichen Angriff ausgemichen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern

Die Lage ist unverändert. Seeresgruppe des Generals v. Linsingen. Nachdem zwischen Werben und Karow russische Angriffe zum Stehen gebracht waren, wurde der nach Werben zurückdringende Bogen vor erwarteten umfassenden Angriffen zurückgenommen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Abgesehen von kleinen Vorfeldkämpfen keine Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Von englisch-französischer Seite werden in leicht durchschaulicher Weise die merkwürdigen Fabeln über die deutsche Verlastung im Sommergebiet zu verbreiten versucht. So wird von Boldau in alle Welt gefunkt, aus einem gefundenen Schriftstück gehe hervor, daß ein Bataillon des 116. Reserve-Regiments von seinem Bestande von 1100 Mann 998 Retiree, während zwei andere Bataillone desselben Regiments mehr als die Hälfte ihres effektiven Bestandes einbüßten. Zur Kennzeichnung solcher Ausstellungen und zur Verhütung der schwächlichen Seimas des Regiments wird bemerkt, daß seine Garnierung in die in den letzten Wochen bis gestern gleichmäßig wenig über 500 Mann; also etwa ein Viertel der englischen Angaben betragen; so beflagenswert auch dies an sich schon ist.

Oberste Seeresleitung.

Professor S. W. Foerster und die Internationale

Das Treiben des Vorkämpfers für Positivismus und Kosmopolitismus, des Professor S. W. Foerster an der Universität München erregt schon lange in ganz Deutschland großes Interesse. Man könnte über seine Ideen und Pläne von einigen Weltfrieden- und Völkererlebens-Belehren, mit Aufschlüssen hinweggehen, wie über ähnliche Ideologien zu vieler anderer, wäre Professor Foerster nicht kraft seiner Stellung eines akademischen Lehrers in der Lage, das notwendige Gift seiner Lehre gewissermaßen von Amts wegen jederzeit und fortgesetzt in die wissenschaftlichen Seelen unerfahrener Jugend zu träufeln, die in ihrem Idealismus nur zu sehr dazu zu neigen pflegt, in den Worten ihrer mit dem ganzen Rüstzeug der Wissenschaft ausgerüsteten Lehrer den Quell aller Erkenntnis und den Vorn lauterer Wahrheit zu erblicken. Das Unheil, das dadurch in den Köpfen uneres akademischen Nachwuchses angerichtet werden kann, darf gar nicht groß genug veranschlagt werden. Und das war wohl auch der Grund dafür, daß wir erinnerlich, die eigene Fakultät Professor Foersters schon gegen ihren Willen genossen vor aller Öffentlichkeit Stellung nahm, als er jüngst in einem aufstößigen, und bedenklichen Mangel an Nationalbewußtsein verfaßten Artikel der „Neuen Zür. Zeitung“ für seine Anschauungen Propaganda zu machen suchte. Der Empfang, der ihm daraufhin bei der nächsten Gelegenheit von seinem aus Ausländern und Damen zusammengelegten Auditorium bereitet wurde, beweist wohl schon die Notwendigkeit einer ernstlichen Bekämpfung der Foersterischen Lehren. Aber das Gift frist auch schon weiter, wie die beiden nachfolgenden Schreiben beweisen: Sehr geehrter Herr!

Die anliegende Verzeams-Rundgebung wurde am 15. Juni Herrn Professor S. W. Foerster übergeben. Da bekannt geworden ist, daß von den berücksichtigten Seiten Sympathieausdrücken für Herrn Professor Foerster losparatierend und anderer Art abgegeben worden sind, ist ein Zusammenhang aller in Frage kommenden Akademiker und deren, die in Beziehungen zur Universität stehen) überaus notwendig.

Wir bitten Sie nun dringend um Ihre Unterstützung. Bringen Sie die Sache in den dafür in Frage kommenden Kreisen zur Sprache und fordern Sie zu namentlicher Unterstützung auf (mit Angabe der Univer. u. d. Nationalität). Sammeltabelle Nr. 2. St. B. Dr. G. Buntel, Berlin W., Gehlener Straße 112. Es ist geplant, nach Einlauf von mindestens 500 Unterschriften, die Verzeams-Rundgebung zu veröffentlichen.

Dieser Brief wird an folgende Universitätsstädte gesandt: Berlin, Breslau, Dresden, Freiburg, Gießen, Göttingen, Halle, Jena, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Tübingen.

Sie sind gebeten, persönlich sich mit mir zu unterhalten. Die Unterschriftenlisten senden Sie bitte, an die oben angegebene Adresse. — Um Bekämpfung dieses Schreibens bitten der Unterzeichneten.

Mit freundlichem Gruß

H. A. v. (ges.) Hermann Rajad, stud. lit. Herr Professor Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, München.

Sehr geehrter Herr Professor!

Das Verhalten eines Teiles der Münchener Studentenschaft gegen Ihre Persönlichkeit und die Beinträchtigung der Freiheit des akademischen Lebens durch die Besetzung der Lehrstühle in Ihrem Seminar eine notwendige Konsequenz aus der Internationalität der Wissenschaft und freies Denken daher unser Vertrauen aus.

Sie sind verifiziert, daß alle deutschen Studenten in dieser Sache mit Ihnen gehen, wenn ein Selbstbestimmtes etwas gegen Sie. Sie sind gebeten, sich mit mir zu unterhalten — an Ihrer Seite zu arbeiten. In Hochachtung

Der Internationale Studentenverein an der Universität Berlin.

H. A. v. (ges.) Dr. G. Buntel, Vorsteher.

Wenn wir recht unterrichtet sind, ist die Gründung des „Internationalen“ Studentenvereins, der sich als Vorkämpfer für alle „deutschen“ Studenten aufstellt, denen ein Selbstbestimmtes etwas gegen Sie, erst nach Kriegsantritt erfolgt. Sind die Universitätsbehörden von der Existenz dieses Vereins unterrichtet? Wir hoffen, daß dann schon das Erforderliche veranlaßt ist oder wird, um die geplante Rundgebung zu verhindern. Denn das könnte uns gerade noch fehlen, daß während des Existenzkampfes des deutschen Volkes internationale Umtriebe im Innern die Köpfe betriren und Agenten des Auslandes unter unseiner akademischen Jugend ihr verbreitendes Unkraut treiben.

Walhalla-Theater
Anfang 8.30 Uhr. 3611
Gustav Bertram a. G. Zum 7. Male:
Sein Schwindelkind
Poesse mit Gesang von WIII Walzer.
Texte von WIII Prager. Musik von Rob. Leonard.

Sonntag: Radrennen. 3612
Vorverkauf zu ermäßigten Preisen bei: Anspach, Hofrichter, Ochsauer, Schürer, Schulenberg, Stalbrocher & Jasper.

THALIA-THEATER
Gelatstrasse 42a — Fernruf 6818 —
Blanda Hoffmann
vom Stadttheater, als Gast 4517
und die hervorragenden Spezialitäten.

Pölessnitz.
Sonnabend, den 22. Juli 1916, abends 8 1/2 Uhr.
II. Volks-Konzert
des Stadttheater-Orchesters.
Eintritt 20 Pf. Vorkauf in der Hofmusikalienhandlung
von H. Nothn sowie im Arbeiter-Sekretariat. 4511

Vaterländischer Arbeiter-Verein
Das am 16. Juli angelegte Schattentum der Jugend-
Arbeiter findet am 16006
Sonntag, den 23. Juli,
statt. Die Kameraden mit Angehörigen sind hierzu freundlichst
eingeladen.
V. v. G. Hoffmann, 1. Vorsitzender.

Rucksäcke
sind nach dem 1. August 1916 nur gegen
Bezugschein erhältlich. Wir haben noch
großes Lager in Rucksäcken aus wasser-
dichten guten Stoffen.
zu sehr billigen Preisen.
C. F. Ritter,
Halle a. d. S., Leipziger Strasse 90.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Geschäftsbücher liefert prompt die
jeder Art **Buchdruckerei**
in dauerhaften **Otto Thiele**
soliden Einbänden (Halle'sche Zeitungs-
Halle (S.), Leipzigerstr. 61/62.

Vorbereitung
**für den höheren Kommunal-
dienst u. Diplomprüfung**
an der
**Akademie für kommunale Verwaltung
Düsseldorf.**
Semester-Beginn: Mitte April und Oktober. Prospekt durch das Sekretariat
der Akademie, Dülker Allee 129 (Stadt, Flora).

Gelegenheitskauf!
Wegen Aufgabe meiner Filiale, Alter Markt 1,
verkaufe eine Anzahl
große schwere Speise- u. Schlafzimmer
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
G. Schaible, Möbelfabrik.

Ein für chemische Industrie geeignetes
Fabrikgrundstück,
möglichst bebaut mit elektr. Licht und Kraftanlage und etwas
Umgebung an besten Grund.
Bei näherer Angabe unter Z. 364 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung. 3483

Wir empfehlen:
Saat-Winterweizen
— Gebrüder Dippe's Original —
Gebrüder Dippe, Vtiengemeinschaft,
Queblinburg. 6508

Kaufe bei Elkan.
Unsere Auswahl ist eine recht vielseitige, gleichviel ob Sie billige mittel- oder
bessere Qualitäten suchen.
Wir bringen z. B. Damen-Paletots, fertig, für 975 bis 70 Mk. × Schwarze Damenpaletots
29 bis 75 Mk. × Kinderjackets, auch Samt, in allen Preislagen. × Kleiderstoffe, etwisch
breit, Mtr. 1.95 bis 7 Mk. × Kostümstoffe, 130 bis 155 cm breit, Mtr. 368 bis 13.75. × Samt
für Kleider, Kostüme, Mtr. 2.75 bis 9.75 Mk. × Auch **Mäntelstoffe** in allen Preislagen. ×
Kostümhülle 3.95 bis 30 Mk. × **Damenblusen** 95 Pfg. bis 18 Mk. × **Kostüme** 24 bis 48 Mk. ×
Schöne Herren-Anzüge 29 bis 63 Mk. × **Herren-Paletots** 25 bis 72 Mk. × **Knaben-An-
züge** 7 bis 24 Mk. × **Joppen** für Männer und Knaben in noch allen guten Qualitäten. ×
In Schuhwaren bringe alles Erdenkliche, gleichviel ob Haus-, Arbeitsschuh, oder guter
eleganter Sonntagsstiefel für Damen, Herren oder Kinder zu billigsten Preisen.
Wir geben weder Marken noch Rabatt.
Kaufhaus H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.

Landwirtschaftliche Maschinen
in allen Ausführungen
Reichhaltiges Ersatzteillager Grosse Reparaturwerkstatt
Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
Central-Ankaufstelle
für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte
Halle (Saale) Filiale Halberstadt
Mersburgerstrasse 17/18. 32751 Kfingstrasse 35.

Wäschefabrik Adolf Sternfeld
Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 4/5, 1. Etage
wieder eröffnet!
Gute, alte Qualitäten
**Damen-, Herren-, Kinderwäsche,
Haus-, Bett- und Tischwäsche**
zu sehr vorteilhaften Preisen. 3604
Meine Leistungsfähigkeit besteht darin, daß ich einen großen Teil meines
Lagers noch vor dem Kriege erworben und die hohe Laden-
miete erspare.
Geffnet von 8 bis 12 Uhr.
Nur noch bis 31. Juli
Verkauf ohne Bezugschein.

Diemenplane 3458
oder
Zeltplane,
gebraucht zu kaufen gefndt.
K. Lorenz,
Wolfsbühl, Goslarsr. 29.

**Gebrauchtes Treib-
riemenleder**
in kleinen und großen Quantitäten zu höchsten Preisen zu
kaufen gefndt. Angebots unter
H. E. 87 a. d. Geschäftsstelle
d. Stg. 3613

Verlangen Sie im Laden
zum Einmachen
Hengstenberg's
weinessig
für Salate u. Saucen
garantiert frei von künstl. Essenz,
Gehalt so
wobikermörmlich.
Jedermann kann sich davon
ganz einfach und leicht überzeugen.
H. Hengstenberg, Halle a. S., Engländerstr. 22

Werkstatt
für feine Haararbeiten.
Georg Niedermann,
1. Poststraße 1. 3552

**Heilkräuter u.
Bäder-Zusätze** aller Art
im Kräuter-Spezial-Geschäft
L. Wehner-
W. Ender, strasse 31.

Reinige dein Blut
mit echtem Thüringer
Wacholdersaft
Marke „Warenol“,
denk, bestes Blutreinigungsmittel
kur bei Rheumatismus, Gicht,
Nieren- und Halsleiden.
Loose ausgewogen
Pfund 1.—, Kilo 1.90 Mk.
Echt in der 4507
Schwanen-Drogerie,
untere Leipzigerstr.
gegenüber dem Gärden-Haus

**Saccharin für Zucker-
kranke!**
Da die Lieferungen von
Saccharin-Fädelchen Nr. 1 (20%)
infolge anderweitiger Verfüg-
ungen zur Zeit nicht in ent-
sprechender Weise erfolgen
können, wird der Bezug von
Kristall-Saccharin (Fr. Fahlberg)
75 %ig
in Packungen von 50 g und 250 g,
welche in genügenden Mengen
geliefert werden können, emp-
fohlen. 3505
Für die Apotheken:
Hirsch-Apotheke, Halle a. S.,
Hauptverkaufsstelle.

Stimmen
von Klavieren und Flügel
wird preiswert und gut besorgt
Große Braubausstraße 22 II.
Hofenträger von 1.— bis 30.—
Sehr große Auswahl (4100
H. Schme Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Riesenauswahl
in
**Speisezimmern,
Herrenzimmern,
Schlafzimmern,
Salons, Küchen** usw.
noch zu **alten Preisen**
empfehl
**Möbel-
fabrik C. Hauptmann,**
Kl. Ulrichstr. 36a und b.

**Noch 10 Tage
Verkauf
ohne Bezugschein.
Herren-Artikel**
Handschuhe, Unterzeug,
Schürzen, Strumpfwaren.
G. Liebermann, Geisstr. 42.

Zoo.
Reiner Tierbestand.
Zahlreiche Geburten und
Neuanschaffungen.
Sonntag, den 23. Juli 1916,
Billiger Sonntag,
nachmittags 3 1/2 Uhr
:: Konzert ::
vom
Görlach-Orchester.
Abends 7 1/2 Uhr:
:: Konzert ::
vom
Stadttheater-Orchester. 4512
Kapellmeister Karl Nöhren.
Günstigste Preise:
den ganzen Tag über für
Erwachsene 30 Pf.,
für Kinder 20 Pf., Militär
ohne Platzgeld vorm. 10 Pf.,
nachm. 20 Pf.

Auswärtige Theater.
Leipzig.
Operetten-Theater: Sonnabend:
Der liebe Augustin.
5% in Rabatt-Sparmarken.
**Geburtsstags-
und
Gelegenheits-
Geschenke**
Reise-Andenken
finden Sie hier in großer Aus-
wahl bei 6810
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24.

Familien-Nachrichten.
Im Kriege fanden ferner den Heldentod:
Herr Amtsgerichtsrat Dänicke aus Bitterfeld,
" **Rechtsanwalt Schnelder aus Hettstedt,**
" **Aktuar Unglaub aus Halle a. S.,**
" **Aktuar Otto Zimmermann aus Halle a. S.,**
" **Aktuar Zschornack aus Merseburg,**
" **Kanzleihilfe Otto Müller aus Halle a. S.**
Sie werden uns unvergessen bleiben.
Halle a. S., den 18. Juli 1916.
**Namens der Justizbeamten des Land-
gerichtsbezirks Halle a. S.**
Der Landgerichtspräsident. Der Erste Staatsanwalt. 3912

Nachruf.
Nach langem schweren Leiden verstarb plötzlich,
fern von der Heimat, mein Gärtnern
Herr Karl Kermess.
Der Verstorbene hat in mehr als 10jähriger Tätig-
keit durch Fleiß, Treue und bescheidenes Wesen sich
ausgezeichnet und sich meine und meiner Familie be-
sondere Wertschätzung verdient. Wir bedauern seinen
Tod tief, denn wir verlieren mit ihm einen Angestellten,
der für uns schwer zu ersetzen ist.
Ein warmes Gedenken ist ihm bei uns gesichert.
Halle a. S. — Trotha, 20. Juli 1916. 4518
W. Nagel, Königl. Amtsrat.

Städtische Kartoffelmieten

Nach der Regelung der Kartoffelverfertigung für das nächste Kriegsjahr... Die Stadtverwaltung hat beschlossen, die Kartoffelmieten zu regulieren...

Kunst und Wissenschaft

Ständige Kunstausstellung von Tausch u. Stoffe
Neu zur Ausstellung sind 17 Aquarelle und Lithographien von Ernst Wagner...

Das Ende des Geheimen Studierats?
Man schreibt uns: Der Titel Geheimen Studierats, der von Sr. Maj. dem Kaiser aus Anlass seines 25jährigen Regierungsjubiläums für ältere Direktoren und Professoren an höheren Lehranstalten...

Unterredungen über den Erreger des Fleckfiebers
Der Erreger des Fleckfiebers glaubt der Direktor des Zoologischen Instituts der Universität Würzburg, Professor Sieppell, gefunden zu haben...

Eine Chinesin als französische Doktor der Rechte
In dem Verlaufe, selbst den fernen Meereslauf und die Schwierigkeit zu überwinden, hat in Paris gegenwärtig eine junge Chinesin als Hebin des Tages gefeiert...

Aus der Theaterwelt
Carl Weinbergers neue Operette 'Drei neue Teufel' (Text von Rudolf Oesterle und Heinz Heider) wurde im Münchener Stadttheater mit großem Erfolge zur Aufführung gebracht...

Kleine Kunstnachrichten
Von Prof. Johannes Göb, dem hervorragenden Bildhauer, erwarb die Stadt Nürnberg ein Bronzegerät. Es ist die lebensgroße Figur eines Säufers...

Landwirtschaftliches
Bund deutscher Züchterverbände
Am heutigen Sonntag veranstaltet der Bund deutscher Züchterverbände in Halle im Gesellschaftsraum des Rathauses ein reichhaltiges Fest...

Kirchl. Anzeigen von Halle u. Vororten.

- 5. Sonntag nach Trinitatis, den 22. Juli 1916.**
- St. Marien:** Vorm. 8 Uhr Oberpfarrer Kell. Schmidt. Vorm. 10 Uhr Pastor Bogt. Kollekte für die Bittsammlung zum Besten der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen...
- St. Ulrich:** Vorm. 8 Uhr Gub. D. Wächter. Vorm. 10 Uhr Pastor Heintz. Vorm. 11 1/2 Uhr Franziskaner Bittsammlung...
- St. Marien (Kronenstraße 6a):** Vorm. 10 Uhr Gottesdienst; Gub. D. Wächter. Vorm. 11 1/2 Uhr Bittsammlung...
- St. Marien (Kronenstraße 6a):** Vorm. 10 Uhr Gottesdienst; Gub. D. Wächter. Vorm. 11 1/2 Uhr Bittsammlung...
- St. Marien (Kronenstraße 6a):** Vorm. 10 Uhr Gottesdienst; Gub. D. Wächter. Vorm. 11 1/2 Uhr Bittsammlung...

Angestrebte Befreiung von verbodener Wurst.

Das Verbot, 'Wurst' bis am 30. v. M. (Nr. 15) einen Bericht zu stellen... Die Stadtverwaltung hat beschlossen, die Wurstherstellung zu regulieren...

Aus der Feinde.

In dieser Feinde wird die Seite besser als sonst befunden. Sie weist je auch in allen ihren Teilen die Schwächen auf...

Ein Waldprotestant soll bei günstigen Zeiten kommen.

Am Sonntag, den 22. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, hinter dem Waldsee... Die Waldprotestanten sollen bei günstigen Zeiten kommen...

Abendessen.

Das Interesse für das Weinen am kommenden Sonntag, welches ein Ritter-Beitragum bietet, das die besten Namen des Jorens, Korns, Erbsen u. Sojannan aufweist... Die Veranstaltung wird bei günstigen Umständen stattfinden...

Halleches Theater- und Konzertleben

Zweites Volkstheater auf der Weisheit. Dies bereits mitgeteilt wurde, findet am nächsten Sonntag, den 22. Juli das 2. hiesige Volksfest... Die Veranstaltung wird bei günstigen Umständen stattfinden...

Halleches Theater- und Konzertleben

Zweites Volkstheater auf der Weisheit. Dies bereits mitgeteilt wurde, findet am nächsten Sonntag, den 22. Juli das 2. hiesige Volksfest... Die Veranstaltung wird bei günstigen Umständen stattfinden...

Kirchliche Vereine.

Marientag: Die Vereine halten während der Schulferien eine Besprechung ab. St. Ulrich: Gongs, Männer-, Singling- und Jugendverein...

Jünglingsverein am St. Ulrich Sonntag abends 7 1/2 Uhr Versammlung...
St. Georgen: Abendgottesdienst Sonntag abends 7-9 Uhr...
St. Marien: Abendgottesdienst Sonntag abends 8 Uhr...
St. Petrus: Abendgottesdienst Sonntag abends 8 Uhr...
St. Franziskus: Abendgottesdienst Sonntag abends 8 Uhr...
St. Elisabeth: Abendgottesdienst Sonntag abends 8 Uhr...
St. Wendelin: Abendgottesdienst Sonntag abends 8 Uhr...

Börsen- und Handelsteil Die Einnahmen der preussisch-hessischen Eisenbahnen

Die Einnahmen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft zeigen, wie die offiziellen...
Der russische sechs Milliarden-Kredit Die Petersburger Telegraphenagentur verbreitet bekanntlich...
Wettiner Kirchennachrichten Sonntag nach Trinitatis, den 23. Juli...

Vermischtes

Berühmter Sturm Der Rüstungsminister...
Die Schiffsflüster in Frauenleben Aus dem Gerichtsprotokoll in Meiningen...
Nekrolog des Krieges...
Sekte Draht- und Sernpfech-Nachrichten Der französische Heeresbericht Paris, 21. Juli...

Wettiner Kirchennachrichten Sonntag nach Trinitatis, den 23. Juli.
Mittelschulfeier der Wittener...
Abendgottesdienst Sonntag abends 8 Uhr...
Abendgottesdienst Sonntag abends 8 Uhr...

Der russische sechs Milliarden-Kredit

Die Petersburger Telegraphenagentur verbreitet bekanntlich die Nachricht, daß der russische Finanzminister 6 Milliarden Rubel...
Weitere Diskontierfragen in London? Nach einem dem 'S. P.' aus Amsterdam ausgegangenen...
Die Gelborten unserer Feinde Nach einer Londoner Meldung hat der russische Finanzminister...
Dividendenaufrufen Thüring vereinigte Harburger Oelfabriken schlagen 14 (i. Rori) Prozent Dividende vor.

Sekte Draht- und Sernpfech-Nachrichten

Der französische Heeresbericht Paris, 21. Juli. Amlichen Bericht von Donnerstag...
Der englische Heeresbericht London, 21. Juli. (Reuter.) General Haig berichtet: Wir...
Zum Wiederanfang des Krieges Frankfurt a. M., 21. Juli. Der Vorstand des Kriegs...
Amerikanischer Protest gegen England London, 21. Juli. Dem 'Daily Telegraph' wird aus New-York...
Ausführungsverbot für Eier Bukarest, 21. Juli. Der Ausführungsverbot hat den...
Die Schweizer Schokolade für die Mittelmächte Bern, 21. Juli. Die Schweizer Wälder berichten, hat...
Wetterbericht Wettervorhersage des amtlichen Wetteramts...

Personalnachrichten

Verleihen wurde dem Vorstände des Meliorationsbauans 2...
Kurorte und Reisen M. E. Friedrichs in Thüringen. Auch in diesem Jahre...

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetteramts...
Wetterbericht 21. Juli: Amlichen Wetter, vorwiegend trocken...

Kurorte und Reisen

M. E. Friedrichs in Thüringen. Auch in diesem Jahre hat sich wieder eine große...
Kurz vor dem Ende des Jahres...
Kurz vor dem Ende des Jahres...

Dividendenaufrufen

Thüring vereinigte Harburger Oelfabriken schlagen 14 (i. Rori) Prozent Dividende vor.

Die Gelborten unserer Feinde

Nach einer Londoner Meldung hat der russische Finanzminister...
Die Gelborten unserer Feinde...

Zum Wiederanfang des Krieges

Frankfurt a. M., 21. Juli. Der Vorstand des Kriegs...
Zum Wiederanfang des Krieges...

Amerikanischer Protest gegen England

London, 21. Juli. Dem 'Daily Telegraph' wird aus New-York...
Amerikanischer Protest gegen England...

Ausführungsverbot für Eier

Bukarest, 21. Juli. Der Ausführungsverbot hat den...
Ausführungsverbot für Eier...

Die Schweizer Schokolade für die Mittelmächte

Bern, 21. Juli. Die Schweizer Wälder berichten, hat...
Die Schweizer Schokolade für die Mittelmächte...

Bankhaus Paul Schausel & Co.

Bankhaus Paul Schausel & Co., Halle a. S., Ritterfeld, Deitzsch, Eilenburg.

Der englische Heeresbericht

London, 21. Juli. (Reuter.) General Haig berichtet: Wir...
Der englische Heeresbericht...

Zum Wiederanfang des Krieges

Frankfurt a. M., 21. Juli. Der Vorstand des Kriegs...
Zum Wiederanfang des Krieges...

Amerikanischer Protest gegen England

London, 21. Juli. Dem 'Daily Telegraph' wird aus New-York...
Amerikanischer Protest gegen England...

Ausführungsverbot für Eier

Bukarest, 21. Juli. Der Ausführungsverbot hat den...
Ausführungsverbot für Eier...

Die Schweizer Schokolade für die Mittelmächte

Bern, 21. Juli. Die Schweizer Wälder berichten, hat...
Die Schweizer Schokolade für die Mittelmächte...

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetteramts...
Wetterbericht 21. Juli: Amlichen Wetter, vorwiegend trocken...

Öffentliche Bekanntmachungen.

Beordnung

über die Regelung des Fleischverbrauchs.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Fleischverordnung vom 27. März 1910 (R.G.B. S. 199) und der Bundesratsverordnung über die Einrichtung von Fleischprüfstellen und die Befugnisse der Fleischprüfer vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 wird mit Genehmigung des Reichsausschusses folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Abgabe von Fleischwaren an Verbraucher, Gasthöfe (Sotels), Schank- und Speisebetriebe, Fremdenheim, Pensionate, Kantinen und ähnliche Betriebe sowie an Kranken- und sonstige Anstalten durch Fleisch- und Fleischverkäufer regelt sich nach den folgenden Bestimmungen.

- Als Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten:
1. Jede Art Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen mit Ausnahme der Köpfe und Euter,
 2. die aus menschlichen Genus bestimmten Eingeweideteile dieser Tiere,
 3. Fleischknochen, Knochen- und Knorpelstücke von Fleisch, Würste aller Art, Sülzen und ähnliche Zubereitungen, auch von anderen Tieren als Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen,
 4. Speck, roth, gefälscht oder geräuchert, sowie rohes Fett.

Die durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 16. März 1916 über die Befugnisse von Personen getroffenen Bestimmungen bleiben unberührt.

Diese Verordnung bezieht sich nur auf den Verkauf Fleischwaren durch die Fleisch- und Fleischverkäufer, die ihre Fleischwaren durch die unter staatlicher Aufsicht stehende Fleischverkaufsstellen beziehen, sowie auf die Abgabe von Fleischwaren in Gast-, Schank- und Speisebetrieben.

I. Wohnungswesen des Fleisches und deren Fleischung.

§ 2.

Wird Fleisch für eine Woche auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (Wochenmenge), bestimmt der Magistrat als wöchentlich im Voraus durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Fleischmenge einer Woche besteht sich aus Leber und Junges eines Mannes.

Bei dem auf den Verkauf gelangenden Fleisch sowie beim Verkauf von Eingeweiden (außer Leber) oder Schwänzen besteht Anspruch auf das Doppelte der festgesetzten Menge.

II. Abgabe des Fleisches an Verbraucher.

§ 3.

Die Abgabe von Fleischwaren an Verbraucher sowie die Entnahme durch diese ist nur gegen Vorlegung der vom Magistrat ausgefertigten Fleischkarte zulässig.

§ 4.

Die Fleischkarten werden, abgesehen von den Fällen der §§ 11 und 12, für einen mehrwöchentlichen Zeitraum ausgefertigt, den der Magistrat bestimmt.

Die Karten für jede Woche 6 Abschnitte, davon 2 Vollabschnitte und 4 Teilabschnitte. Jeder Vollabschnitt gilt für $\frac{1}{2}$, jeder Teilabschnitt für $\frac{1}{4}$ der Wochenmenge.

§ 5.

Jeder Einwohner ohne Unterschied des Alters erhält auf Verlangen eine Fleischkarte.

Die Abgabe der Fleischarten erfolgt durch die zuständigen Brotmarkenausgabestellen auf Grund der Lebensmittelkarte, die vorzulegen sind.

Jeder Inhaber eines Lebensmittelcheines erhält jenseit Fleischkarten, als der auf dem Scheine verzeichneten Personenanzahl entsprechend.

Bezieht ein Inhaber eines Lebensmittelcheines innerhalb seines Hauses, so verleiht ihm die ausgeteilten Fleischkarten beim Besuche nach anderen Orten sind die Fleischkarten den zuständigen Brotmarkenausgabestellen abzugeben.

Scheidet ein Mitglied aus dem Haushalte aus und verbleibt es in Halle, so hat ihm der Haushaltungsvorstand die Fleischkarte auszubehalten. Verfügt ein Haushaltungsvorstand über ein anderes in einem anderen Ort, so hat der Haushaltungsvorstand die auf dieses Mitglied entfallenden Fleischkarten unverzüglich der zuständigen Brotmarkenausgabestelle abzugeben.

An besonders begründeten Fällen (bei Krankheit, Schwerarbeit usw.) können Zusatzfleischkarten ausgegeben werden.

§ 6.

Jede Fleischkarte verliert mit Ablauf der auf ihr angegebenen Zeitdauer ihre Gültigkeit. Das Gleiche gilt für die einzelnen Fleischkartenabschnitte.

§ 7.

Größere Mengen, als nach der Bestimmung des Magistrats notwendig auf die Fleischkarte entfallen, darf weder ein Fleisch- oder Fleischverkäufer abgeben, noch ein Fleischkarteninhaber entnehmen.

Jeder Fleischkarteninhaber darf die Wochenmenge auf einmal oder in den Abschnitten entprechenden Teilmengen entnehmen, und hat im ersten Falle alle Wochenabschnitte, in letzterem Falle die der besprochenen Fleischmenge entsprechenden Abschnitte an den Verkäufer abzugeben. Letzterer hat die Abschnitte selbst abzutrennen und sie bis Montag vormittag jeder Woche dem Magistrat (Stadt-Ernährungsamt, Abteilung IV, Rathausstraße 19) einzureichen. Der Verkäufer darf nicht mehr Abschnitte abtrennen, als der abgegebene entprechen.

Vorher abgetrennte Abschnitte haben keine Gültigkeit.

§ 8.

Jeder Fleisch- und Fleischverkäufer ist verpflichtet, das durch die Bekanntmachung des Magistrats vom 10. Mai 1916 vorgeschriebene Kundenverzeichnis zu führen und die darin eingetragenen Kunden entsprechend der festgesetzten Wochenmenge zu beliefern.

Der Kunde ist nicht berechtigt, innerhalb der Gültigkeitsdauer der Fleischkarte sich bei einem anderen Verkäufer in das Kundenverzeichnis einzutragen zu lassen.

§ 9.

Jeder Fleischkarteninhaber darf nur bei demjenigen Fleisch- oder Fleischverkäufer kaufen, in dessen Kundenverzeichnis er eingetragen ist, und ebenso darf jeder Fleisch- und Fleischverkäufer nur an die in seinem Kundenverzeichnis aufgeführten Personen Fleischkarten abgeben. Abnahmen hiervon sind lediglich nach Maßgabe der §§ 17, 18 und 19 zulässig.

III. Schank- und Speisebetriebe.

§ 10.

Den Fleischkäufern, die Fleischwaren der in § 1 bezeichneten Art in Gemischungen haben, werden die Rationen, die $\frac{1}{2}$ Ra. (3 Pfund) auf den Kopf betragen, bei der Abgabe der Fleisch-

arten angesetzt. Jeder, der mehr als $\frac{1}{2}$ Ra. (3 Pfund) Fleischwaren für jeden Haushaushaltsmitgliedern in Gemischungen hat, ist verpflichtet, die Menge der Rationen unter genauer Angabe des Gewichts bis zum 29. Juli dem Magistrat (Statistisches Amt, Stadthaus, Eingang Schmeerstraße 1111) anzuzeigen. Die Anzeigenschein kann auf einen längeren Zeitraum, als die jeweilige Warenabgabe umfasst, verteilt werden. Gegen Aufweisung von Fleischkarten zum ordentlichen Preise können auf Antrag den Verbrauchern, die sonst keine oder in unzureichendem Maße Fleischarten erhalten würden, solche ausgeteilt werden.

Personen, die für den Bedarf ihres Haushalts oder ihrer Wirtschaft (Kaufhäuser (Sauschäftungsbetriebe)), dürfen grundsätzlich Fleischkarten erhalten, wenn sie sich nicht mehr Fleisch verschaffen, als dem allgemeinen zulässigen Verbrauch entspricht, jedoch bleiben von der aus der Schlachtung gewonnenen Menge $\frac{1}{2}$ Ra. (3 Pfund) für jeden Haushaushaltsmitgliedern bei der Anzeigenschein unberührt. Die aus Schlachtungen gewonnene Fleischmenge ist dem Magistrat anzuzeigen. Solange die hierzu anzureichenden Rationen aus Schlachtungen reichen müssen, werden im allgemeinen keine Fleischkarten ausgegeben. Ausnahmsweise können auf Antrag Fleischkarten nur zum Besuche solcher Fleischwaren, das nicht bei der Schlachtung gewonnen ist, ausgeteilt werden; absondern verfahren sich der Zeitraum der Entziehung der Karten für das selbstgeschlachte Fleisch entsprechend.

IV. Abgabe an Verbraucher, die sich nur vorübergehend in Halle aufhalten.

§ 11.

An Personen, die sich nur vorübergehend, jedoch länger als 24 Stunden in Halle aufhalten, ob in einem Gasthof, Pensionat, Fremdenheim oder einer Herberge zu übernachten, werden nach näherer Anordnung des Magistrats Wochen- oder Tagesfleischkarten ausgegeben.

Jede Tagesfleischkarte enthält einen Vollabschnitt, der zum Besuche von $\frac{1}{2}$ der Wochenmenge berechtigt.

V. Abgabe an Verbraucher in Gast-, Schank- und Speisebetrieben.

§ 12.

Für Gasthöfe, Pensionate, Fremdenheim und Herbergen werden Tagesfleischkarten (S 11 Absatz 2) ausgegeben, die an die übernehmenden Gäste auf deren Verlangen auszubehalten sind. In einem Gasthof darf jedoch Fleischkarten nur durch den Fleischverkäufer abgegeben werden, wofür jedoch nicht mehr als vier dieser Karten. Eine untergeschriebene Bestätigung der Gäste in der Abteilung der Fleischarten ist verboten. Jede Karte ist lediglich für den Ausgabestellen gültig und vom Gasthof zum Verkauf. Diejenige Karte, die mit Datum und seinem Firmenstempel zu versehen.

§ 13.

Die Zahl der jedem Gasthof, Pensionat oder Fremdenheim usw. zu übergebenden Tageskarten wird auf Antrag vom Magistrat festgesetzt. Der Antrag ist durch Vorlegung der Fremdenlisten oder Fremdenbücher glaubhaft zu machen. Die vom Magistrat usw. nicht ausgegebenen Tageskarten sind bis Montag vormittag jeder Woche dem Magistrat (Stadt-Ernährungsamt, Abteilung IV) zurückzugeben.

§ 14.

In Schank- und Speisebetrieben (Wirtschaften, Kantinen, Speisebetriebe der Sotels, Privat-Mittagstischen u. dergl.) ist die Abgabe von Fleischwaren nur gegen Vorlegung der Fleischkarte (Leber, Knochen, oder allgemeinen Fleischarten) und gegen Abtrennung der Abschnitte der Fleischkarte zulässig, als der Menge des zu verabreichenden Fleischquantums entprechen.

An Fremde, die nicht in Halle übernachten und daher nach § 11 oder 12 nicht auf Fleischkarten Anspruch haben, darf nicht Fleischkarten abgeben, sondern sie gegen Entgelt zu kaufen, das die Preise der Fleischarten, die gegen Auslieferung eines vom Magistrat vorgelegenen Fremdenheimes. Die Abgabe der auf dem Schein vorgelegenen Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

An Automatenbetriebe dürfen dieselben Fleischarten, insbesondere die auf dem Schein vorgelegene Menge ist nur für den Tag der Auslieferung gestattet.

IX. Schlussvorschriften.

§ 20.

Die Beamten der Polizei und die Beauftragten des Magistrats sind befugt, in die Geschäftsräume der Personen, die gemessene Fleisch verarbeiten, der Gast-, Schank-, Speisebetriebe und der Fleisch- und Fleischverkäufer über ihren Betrieb jederzeit einzutreten, dort Beschäftigten vorzunehmen und die Geschäftsbücher und sonstigen Geschäftsaufzeichnungen einzusehen. — Die Gewerbetreibenden und Unternehmer, die Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Beauftragten des Magistrats Auskunft über ihren Betrieb sowie über den Bezug und die Verabreichung von Fleischwaren zu geben. — Die Beauftragten sind vornehmlich der öffentlichen Berichterstattung und der Anzeige von Ordnungswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsbücher, welche zu ihrer Kenntnis kommen, Berichtsgewandtheit zu bezeugen und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsbeurteilungen zu enthalten.

§ 21.

Der Magistrat behält sich den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vor.

Insbesondere kann er zur Verhütung von Anstammungen bestimmen, in welcher Reihenfolge die Kunden abzufertigen sind.

§ 22.

Zusatzbestimmungen gegen diese Verordnung und gegen die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen werden gemäß § 15 Nr. 3 der Bundesrats-Verordnung vom 27. März 1910 in Verbindung mit § 17 der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 23.

Diese Verordnung tritt mit dem 25. Juli 1916 in Kraft, abweichend davon die entgegenstehenden früheren Bestimmungen außer Kraft.

Halle, den 18. Juli 1916.

Der Magistrat.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Die Verordnungen sind im Magistratsamt zu erlangen.

Springfähige angeforderte Bullen

Springfähige Eber

Rittergut Oppin (Saalfeld)

Im Auftrage habe ich eine Saug anfallende idone 4 u. 5 jährige Nordschlesmiger Fäule, mit 2000 Mark zu verkaufen. Aufschreiben, im abwärts. Angebots Nr. B. 9638 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Verlangte Personen

Reisenden

gegen hohe Provision gesucht. Albert Wolf, Halle a. S.

Wagenladierer

gegen hohen Lohn sofort gesucht. E. C. Flader, Halle a. S.

Landwirtschaftl. Sarator.

Gest. Angebote mit Preisangabe erbeten unter Z. 384 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Bedienung für Feinmode

für Gemeinderhaltung einer mittleren Landgemeinde wird ein

Fräulein

gesucht, die die Stenographie beherrscht und Schreibmaschine abler - schreibt. Vermitteln im Hofmannsche in der Verwaltung. Bewerbungen mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen unter A. V. 433 an Rudolf Mosse, Magdeburg.

Berliner-Angebote

Ende zum 1. oder 15. August Stellung als

Jungfer.

Sehr gute Zeugnisse auf Seite Nr. 27 an J. Redmann, a. d. Hofmannsche in der Verwaltung, Bes. Bromberg.

Vermietungen

Schwerstraße 1, hiesiger, ion mit freier Aussicht, 7 Zimmer mit Bad, in reichlichem Zubehör. 24. vermietet zu vermieten. Näb. Details im Kontor. (4315)

Mühlweg 25

I. Etage, 7 Zimmer und Zubehör, Gas, Bad, Annehmlichkeiten für 1000 Mk. s. Vermietung. Näb. Details im Kontor. (4315)

Werner, Gräbe 8, 11.